Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 481
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 10. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2020)

zum Thema:

Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige in der Corona Krise in Berlin

und **Antwort** vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24481
vom 10. Juli 2020
über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige in der Corona Krise in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger wurden seit Beginn der Pandemie eingeleitet?

Zu 1.:

Dem Senat ist es ein besonderes Anliegen, die häusliche Pflege und die sie maßgeblich tragenden pflegenden Angehörigen bei der Bewältigung der mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen kontinuierlich zu unterstützen.

Auch in der Pandemie steht Berlin mit den 36 Pflegestützpunkten flächendeckend eine gute Basisinfrastruktur zur Information und Beratung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger zur Verfügung. Das Angebot erweitern spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote wie „Pflege in Not“ als Anlaufstelle bei Überforderung und Gewalt und die Kontaktstellen PflegeEngagement. Über diese Angebote wurde Ende 2019 mit einer Plakat- und Postkartenkampagne in ca. 2500 Berliner Arztpraxen informiert und für ihre Inanspruchnahme geworben.

Diese Information über wichtige Unterstützungsangebote ergänzte nach Ausbruch der Pandemie das Plakat „Hilfetelefone für Berlin“.
https://www.berlin.de/sen/frauen/_assets/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/sen_gpg_hilfetelefon_a3_web_bf_3.pdf

Mit den „Informationen für Berliner Seniorinnen und Senioren“ wurden in gebündelter Form weitere wichtige Informationen übermittelt.
https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/pflegebeduerftige-und-pflegende-angehoerige/artikel.912151.php

Parallel dazu wurde die sog. Corona-Seite der Abt. Pflege zu einer umfassenden Informationsplattform ausgebaut. Die Seite bietet insbesondere Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie Pflegeanbietern praxisorientiert für wichtige Fragen vielfältige Informationen zum Coronavirus in knapper Form und steht allen Interessierten als Informationsquelle zur Verfügung. Sie bietet ergänzend zu Informationen wichtige Handlungsempfehlungen und informiert zu den wichtigsten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Webseite wird kontinuierlich aktualisiert.
https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus

Um coronabedingte Problemlagen aufzufangen, erweiterte das Projekt „Pflege in Not“ kurzfristig sein Beratungsangebot auf 6 Tage in der Woche, begannen mehrere Pflegestützpunkte zwischenzeitlich auch am Samstag Sprechstunden sowie Video-Sprechstunden anzubieten und zu erproben. Schon vor den Bundesregelungen wurde der Leistungsbereich der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA`s) befristet auf hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen und individuelle Hilfen im Alltag ausgeweitet.

Alle Maßnahmen wurden mit wichtigen Akteuren aus den Bereichen Selbsthilfe und Beratungsprojekte wie z.B. der Alzheimergesellschaft Berlin e.V., der Fachstelle für pflegende Angehörige, der Landesseniorenvertretung, dem Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung, Pflege in Not und dem Kompetenzzentrum interkulturelle Öffnung der Altenhilfe entwickelt.

Viele Angehörige bewegten auch in Berlin die pandemiebedingt eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen. Um Pflegeeinrichtungen, Beratungsangebote, Heimaufsicht, Angehörige und andere Besucher*innen zu unterstützen, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf Grundlage der 8. Eindämmungsmaßnahmenverordnung „Handlungsempfehlungen für Besuchsregelungen“ mit Unterstützung eines Expertenrates erarbeitet. Diese wurden am 20.5.2020 allen stationären Pflegeeinrichtungen übersandt und im Internet auf der Seite der Pflegeabteilung veröffentlicht. Gleiches gilt für das aufgrund der SARS-VOV-2-Infektionsschutzverordnung erarbeitete und am 26.06.2020 versandte Hygienerahmenkonzept und die Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Besuchsregelungen.
https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/pflegeeinrichtungen-und-pflegedienste/

Die Schließung der Tagespflegeeinrichtungen bis auf eine Notbetreuung nahm vielen pflegenden Angehörige den Zugang zu einem wichtigen Entlastungsangebot. Da Infektionsschutz und pflegerische Versorgung gut abgewogen wurden, wurde mit der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 28. Mai 2020 wieder mit der schrittweisen Öffnung der Tagespflege begonnen: alle Tagespflegeeinrichtungen waren gefordert, spätestens seit dem 1. Juli 2020 für die Hälfte der Plätze wieder eine Notbetreuung anzubieten.
Ergänzend dazu setzt sich Berlin auf Bundesebene dafür ein, nicht genutzte Tagespflegemittel für die Sachleistung durch Pflegedienste und die Tätigkeit von Tagespflegemitarbeitern in Pflegegeld-Haushalten frei zu geben.

2. Welche finanziellen Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige gibt es aktuell?

Zu 2.:

Auf Bundesebene wurden coronabedingt mehrere Sonderregelungen getroffen, die unmittelbar oder mittelbar für Pflegebedürftige, die zu Hause leben und ihre sie pflegenden Angehörigen finanzielle Wirkungen haben. Sie sind derzeit bis zum 30. September 2020 befristet. Hervorzuheben sind:

- Verlängerung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung und Inanspruchnahme des Pflegeunterstützungsgelds bis zu 20 Tage

- Verkürzte Ankündigungsfrist (10 Tage) gegenüber dem Arbeitgeber bei Beantragung von Familienpflegezeit und flexiblere Teilzeit

- Bis zu 1.995 Euro Kostenerstattung bei Ausfall ambulanter Pflegedienste für nachgewiesene Ersatzleistungen

- Erweiterung der Entlastungsleistungen bei Pflegegrad 1

- Bis zu 2.418 Euro Zuschuss zur Kurzzeitpflege in stationären Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen

- Sicherung der Pflegegeldzahlungen auch ohne die ansonsten verpflichtenden Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI

- Sicherung des Zugangs zu Leistungen der Pflegeversicherung / Anträgen auf höhere Pflegegrade auch ohne Hausbesuche des Medizinischen Dienstes

- Erhöhung des Zuschusses für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch von 40 € auf 60 €

- Nach Krankenhausaufenthalt: Längere Gültigkeit von Verordnungen

- Krankentransporte von COVID-19 Patienten sind auch ohne Genehmigung der Kassen möglich

3. Welche (weiteren) finanziellen Unterstützungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger, z.B. in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse, plant der Senat zu wann?

Zu 3.:

Der Senat plant derzeit keine weiteren finanziellen Unterstützungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger.
Auch von Seiten des Abgeordnetenhauses liegen derzeit keine diesbezüglichen Beschlüsse vor.

Mehrere politische Initiativen dienen dazu, pflegende Angehörige strukturell besser zu unterstützen und zeitigen damit über einen Einmaleffekt hinaus Wirkung bzw. würden ihn zeitigen, wenn sie auf der Bundesebene von den zuständigen Bundesministerien aufgegriffen würden:

- Berlin setzt sich auf Bundesebene dafür ein, nicht genutzte Tagespflegemittel für die Sachleistung durch Pflegedienste und die Tätigkeit von Tagespflegemitarbeitern in Pflegegeldhaushalten frei zu geben.

- Berlin setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines Familienpflegegeldes für beschäftigte pflegende Angehörige ein. Das Modell sieht eine Freistellung von der Erwerbsarbeit für maximal 36 Monate pro pflegebedürfti-

ger Person vor, die flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden kann. Als Lohnersatzleistung ist ein Familienpflegegeld analog zum Elterngeld in Höhe von 65 % des entgangenen Nettogehalts vorgesehen.

- Berlin hat gemeinsam mit Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein am 01.03.2019 im Bundesrat einen Entschließungsantrag zur grundlegenden „Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ eingebracht, die u.a auf die Begrenzung der Eigenbeteiligung zielt.

4. Wie viele berufstätige Angehörige haben sich seit Beginn der Pandemie eine befristete unbezahlte Freistellung genommen, um die Betreuung einer zu pflegenden Person sicherstellen zu können?

Zu 4.:

Beschäftigte, die nahe Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine unbezahlte bis zu sechs Monate vollständige oder teilweise Freistellung (PflegeZG) und bis zu 24 Monaten eine unbezahlte teilweise Freistellung in Anspruch nehmen (FPfZG). Zudem besteht die Möglichkeit, bei einer akut aufgetretenen Pflegesituation, die kurzzeitige Arbeitsverhinderung bis zu zehn Arbeitstage in Anspruch zu nehmen und für diese Tage ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung zu erhalten.
Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung sowie die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz sind nicht meldepflichtig. Daher liegen dem Senat keine amtlichen Zahlen vor.

5. Wie viele berufstätige Angehörige haben seit Beginn der Pandemie zum Ausgleich des Lohnverlustes ein zinslo-ses Darlehen beantragt und wie viele Anträge wurden davon a) genehmigt und b) warum nicht genehmigt?

Zu 5.:

Beschäftigte, die eine Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) in Anspruch nehmen, können ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragen, um ihren Lohnausfall auszugleichen.
Eine Nachfrage beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergab für den Zeitraum März bis 12.08.2020 folgende Zahlen:

Anträge auf ein zinsloses Darlehen				
	Bundesweit		Berlin	
	m	w	m	w
gesamt	47	83	4	6
bewilligt	33	50	2	5
abgelehnt	2	6	1	0
zurückgenommen	1	3	0	1
in Bearbeitung	11	24	1	0

Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst, ergeben sich jedoch aus den gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligung eines zinslosen Darlehens.

6. Welche weiteren Entschädigungsmöglichkeiten bei Verdienstausfall pflegender Angehöriger gibt es und wie oft wurden diese bisher a) beantragt und b) bewilligt bzw. warum nicht bewilligt?

Zu 6.:

Neben den zuvor genannten Maßnahmen in der Antwort zu Frage 1 und 3 gibt es zurzeit keine weiteren Entschädigungsmöglichkeiten.

7. Auf welche Weise erfolgt die Ausstattung pflegender Angehöriger mit Schutzausrüstung und war die Verteilung seit Beginn der Pandemie zu jeder Zeit gewährleistet? Falls nein, was waren die Probleme und sind diese unter-dessen behoben?

Zu 7.:

Eine Bereitstellung von PSA-Artikeln, für Pflegende Angehörige durch die SenGPG, war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen. Die umfangreichen Beschaffungsmaßnahmen der SenGPG dienten, zu Hochzeiten der Pandemie, der Aufrechterhaltung der hochkritischen Infrastruktur des Landes Berlin (Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen…). Einzelpersonen zählen in diesem Sinne nicht dazu. Eine Versorgung einzelner Angehöriger ist, logistisch und personell, nicht möglich gewesen. Diese Problematik wäre durch die anfänglichen Lagerstandorte (Kasernen des Bundes, Zugangsbeschränkungen) noch verstärkt worden. Für Einzelpersonen bestand jedoch jederzeit die Möglichkeit, medizinisch unbedenkliche FFP-2 Masken (Ablauf 2017) im Haus der SenGPG kostenfrei zu erhalten.

Mittlerweile hat sich die Versorgungslage weitgehend entspannt. Insbesondere bei der Ausstattung mit Mund-Nasen-Schutz gibt es keine Probleme mehr. Die Erhöhung der Pflegehilfsmittelverbrauchspauschale rückwirkend zum 01.04.2020 von 40 € auf 60 € trug ebenfalls dazu bei, dass sich die Situation deutlich verbessert hat.

8. Wie viele zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten, z.B. Schaffung von Plätzen in Tages- und/oder Kurzzeitpflege-einrichtungen, wurden seit Beginn der Pandemie geschaffen, um die Versorgung auch im Krankheitsfall von pflegenden Angehörigen zu gewährleisten und wie wurden diese bisher in Anspruch genommen?

Zu 8.:

Seit dem 01.06.2020 und derzeit befristet bis zum 31.12.2020 hat in Berlin die temporäre Notfall-Pflegeeinrichtung in der Blücherstraße 26 B in Berlin-Kreuzberg in Trägerschaft der Vivantes Forum für Senioren GmbH ihren Betrieb aufgenommen. Sie verfügt über 118 Plätze, die über mehrere Etagen verteilt sind. Dies ermöglicht eine strikte Trennung der Bereiche für Personen mit und ohne Covid-19-Infektion.

Die Notfall-Pflegeeinrichtung dient dazu, Berlinerinnen und Berlinern eine temporäre pflegerische Versorgung von in der Regel bis zu 2 Wochen, maximal jedoch 4 Wochen anzubieten, wenn dies in der Häuslichkeit sowie ggf. in anderen Notfällen nicht mehr möglich ist. Der Zugang aus der Häuslichkeit bei Verhinderung pflegender Angehörige aufgrund einer Covid-19-Infektion ist wie bei Kurzzeitpflegeeinrichtungen; die Finanzierung erfolgt als Verhinderungs- /Kurzzeitpflege. In der temporären Notfall-Pflegeeinrichtung wurden seit Eröffnung 15 Personen versorgt. Aktuell (Stand: 13.08.2020) sind es 5 Personen, bei denen allen die häusliche Pflege akut nicht sichergestellt werden kann.

9. Hat es vonseiten pflegender Angehöriger Beschwerden an den Senat gegeben, in der aktuellen Situation nicht ausreichend Unterstützung zu erhalten? Falls ja, wie viele, was waren die Inhalte der Beschwerden und wie wurde damit umgegangen?

Zu 9.:

Pflegende Angehörige wandten sich wiederholt auch direkt an den Senat (schriftlich, telefonisch, per E-Mail). Hierbei handelte es sich meist um Fragen und Bitten um Unterstützung, teilweise auch um Anregungen bzw. Hinweise zu Punkten, die verbesserungsbedürftig sind.

10. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat zu wann, um pflegende Angehörige in der aktuellen Situation zu unterstützen?

Zu 10:

Siehe Frage 1.

Berlin, den 26. August 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung